



MEGA-Line racing technology GmbH

-

**Nachhaltigkeitskonzept
Corporate Social Responsibility**

Agenda

- **Teil 1 Compliance**
- **Teil 2 Menschenrechte & Arbeitsbedingungen**
- **Teil 3 Gesundheit, Arbeitsschutz, Sicherheit & Umweltschutz**
- **Teil 4 Unsere Philosophie**
- **Teil 5 Beschaffungsstrategie für Rohstoffe**

Compliance Richtlinien

Verhaltensrichtlinien für Mitarbeiter

Gender-Disclaimer

Die hier gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen. Auf eine Mehrfachbezeichnung wird in der Regel zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

Präambel

Der Verhaltenskodex der MEGA-Line racing technology GmbH wurde mit dem Ziel definiert, Grundsätze festzulegen, nach denen die MEGA-Line racing technology GmbH das Verhältnis zu Mitarbeitern und Geschäftspartnern pflegt.

Sie gelten für alle Beschäftigten der MEGA-Line racing technology GmbH gleichermaßen, sowohl für alle Mitglieder der Geschäftsführung als auch für alle Mitarbeiter.

Wir sind stets bestrebt, dass diese Grundsätze auch von unseren Lieferanten, Beratern und sonstigen Geschäftspartnern gelebt werden.

Teil 1: Compliance Richtlinien

Unternehmensprinzipien

- 1.1 Gesetzestreue
- 1.2 Umgang mit Geschäftspartnern
- 1.3 Fairer Wettbewerb und Kartellrecht
- 1.4 Interessenskonflikte
- 1.5 Rechnungslegung und Buchführung
- 1.6 Offenlegung von Informationen
- 1.7 Pflichtgemäßes Verhalten
- 1.8 Geldwäsche
- 1.9 Respektvoller Umgang
- 1.10 Vertrauliche Informationen
- 1.11 Whistleblowing
- 1.12 Plagiate und geistiges Eigentum
- 1.13 Datenschutz und EDV
- 1.14 Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Teil 1: Compliance Richtlinien

Unternehmensprinzipien

Gesetzestreue

Die MEGA-Line racing technology GmbH soll sich in jedem Land, in dem sie tätig ist, an die dort geltenden Gesetze halten. In Situationen, bei denen keine gesetzlichen Regelungen vorliegen, wird sich jeder von uns in seinem Verhalten an unseren Unternehmenswerten und der Unternehmenskultur orientieren.

In allen Fällen, in denen ein Konflikt zwischen geltenden Gesetzen und den Grundsätzen dieses Verhaltenskodex vorliegt, hat das jeweils geltende Recht Vorrang.

Umgang mit Geschäftspartnern

Die Geschäftsbeziehungen zwischen der MEGA-Line racing technology GmbH und ihren Geschäftspartnern sollen stets von Fairness geprägt sein.

Wir dürfen potenziellen Kunden, Behörden, behördlichen Einrichtungen oder sonstigen Vertretern derartiger Einrichtungen keine Belohnungen oder Vorteile anbieten, die im Gegensatz zum geltenden Recht oder den guten Sitten stehen.

Unsere Mitarbeiter dürfen keine Zahlungen, Geschenke oder sonstige Vergütungen von Dritten annehmen, die dazu führen könnten, dass Entscheidungen davon beeinflusst und nicht mit der gebotenen Objektivität getroffen werden.

Teil 1: Compliance Richtlinien

Unternehmensprinzipien

Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Wir halten uns strikt an die Grundsätze des fairen Wettbewerbs und die Vorgaben des Kartellrechts. Absprachen mit Wettbewerbern, Preisabsprachen oder marktbeherrschendes Verhalten widersprechen unseren Werten.

Interessenkonflikte

Mitarbeitende und Geschäftspartner sind verpflichtet, potenzielle Interessenkonflikte offenzulegen. Private Interessen dürfen niemals unsere geschäftlichen Entscheidungen beeinflussen.

Rechnungslegung und Buchführung

Alle finanziellen Transaktionen der MEGA-Line racing technology GmbH müssen in Übereinstimmung mit den allgemein gültigen Grundsätzen der Buchführung dokumentiert werden.

Sämtliche Buchungen müssen mit einer klaren, eindeutigen und nicht irreführenden Bezeichnung über den Inhalt der Transaktion versehen sein.

Alle Geschäftsvorfälle müssen stets nachvollziehbar dargestellt werden können.

Teil 1: Compliance Richtlinien

Unternehmensprinzipien

Offenlegung von Informationen

Die Offenlegung von Informationen durch die Beschäftigten der MEGA-Line racing technology GmbH erfolgt stets unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben, internen Richtlinien und unter Wahrung der Vertraulichkeit.

Transparenz und Integrität

Alle offengelegten Informationen müssen korrekt, vollständig und aufrichtig sein. Die Weitergabe von Informationen an externe Parteien erfolgt ausschließlich mit der Zustimmung der zuständigen Stellen und unter Einhaltung der vertraglichen sowie gesetzlichen Vorgaben.

Schutz sensibler Informationen

Es ist strengstens untersagt, vertrauliche, geschäftskritische oder personenbezogene Informationen an unbefugte Dritte weiterzugeben, es sei denn, dies ist durch geltende Gesetze oder behördliche Anforderungen ausdrücklich vorgeschrieben.

Verantwortungsvolle Kommunikation

Mitarbeiter sind dazu angehalten, Informationen innerhalb des Unternehmens nur an jene Personen weiterzugeben, die für die Ausübung ihrer Aufgaben darauf angewiesen sind. Bei Unsicherheiten über die Zulässigkeit der Offenlegung sollte Rücksprache mit der Geschäftsleitung oder der Compliance-Abteilung gehalten werden.

Sanktionen bei Verstößen

Verstöße gegen die Richtlinien zur Offenlegung von Informationen werden konsequent verfolgt und können disziplinarische Maßnahmen bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach sich ziehen.

Teil 1: Compliance Richtlinien

Unternehmensprinzipien

Pflichtgemäßes Verhalten

Mitarbeiter und Mitglieder der Geschäftsführung der MEGA-Line racing technology GmbH sind verpflichtet, ihre privaten und sonstigen Aktivitäten sowie finanzielle Interessen so zu gestalten, dass diese nicht mit den Interessen des Unternehmens in Konflikt stehen oder zu Konflikten Anlass geben können.

Sollte ein derartiger Konflikt eintreten, hat die betroffene Person dies unverzüglich an ihren Vorgesetzten zu melden.

Geldwäsche

Unter Geldwäsche versteht man die Einschleusung illegal erzielter Erträge in einen legitimen Wirtschafts- und Geschäftsablauf mit dem Ziel der Verschleierung des illegalen Ursprungs der Geldmittel. Geldwäsche ist strafbar.

Das Handeln aller Beschäftigten ist deshalb darauf auszurichten, dass jeder verdächtige Vorgang aufgedeckt wird, der bewusst oder unbewusst einen Verstoß gegen das Geldwäschegesetz darstellen könnte.

Teil 1: Compliance Richtlinien

Unternehmensprinzipien

Respektvoller Umgang

Bei der MEGA-Line racing technology GmbH weiß man die Unterschiedlichkeit der Beschäftigten zu schätzen. Der bewusste Umgang mit der Individualität jedes Einzelnen ist fester Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Diskriminierung in jeglicher Form, doch insbesondere in Bezug auf folgende Punkte

- Geschlechtliche Identität
- Abstammung, Herkunft oder Nationalität
- Sexuelle Orientierung
- Soziale Herkunft
- Religion oder Weltanschauung
- Physische oder psychische Einschränkungen
- Alter
- Politische, soziale oder gewerkschaftliche Betätigung

wird unter keinen Umständen geduldet. Unser Miteinander ist geprägt durch gegenseitigen Respekt, Wertschätzung und Fairness.

Das Unternehmen setzt sich für Chancengleichheit ein.

Teil 1: Compliance Richtlinien

Unternehmensprinzipien

Vertrauliche Informationen

Kein Beschäftigter der MEGA-Line racing technology GmbH darf während oder nach seiner Tätigkeit für das Unternehmen ohne ausdrückliche Erlaubnis vertrauliche Informationen, die er im Rahmen seiner Tätigkeit erhalten hat, offenlegen oder anderweitig nutzen.

Diese Richtlinie bezieht sich auch auf getroffene Geheimhaltungs- oder Vertraulichkeitsvereinbarungen, die den Umgang unserer Geschäftspartner mit vertraulichen Informationen regeln.

Whistleblowing

Wir fördern eine offene Unternehmenskultur, in der Mitarbeitende und Geschäftspartner Missstände melden können, ohne Vergeltungsmaßnahmen befürchten zu müssen. Unsere Whistleblowing-Kanäle sind sicher und vertraulich.

Plagiate und geistiges Eigentum

Wir fördern Innovation und Kreativität, während wir jegliche Form von Nachahmung oder Plagiaten strikt ablehnen. Produkte, Texte oder Designs anderer dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung verwendet werden. Gleichzeitig schützen wir das geistige Eigentum unseres Unternehmens und unserer Geschäftspartner konsequent. Wir respektieren die Rechte Dritter, einschließlich Urheber-, Marken- und Patentrechten, und vermeiden jede Handlung, die diese verletzen könnte.

Teil 1: Compliance Richtlinien

Unternehmensprinzipien

Datenschutz und EDV

Sämtliche Geräte und Ressourcen, die den Beschäftigten der MEGA-Line racing technology GmbH zur Verfügung gestellt werden wie z.B. Computer, Mobiltelefone und der Zugang zu E-Mail und Internet, sind für die Ausübung der Geschäftstätigkeit bestimmt.

Grundsätzlich sollte sich die Internetnutzung auf berufsbezogene Tätigkeiten beschränken. Die persönliche Nutzung, etwa für private E-Mails, SMS-Nachrichten und eine angemessene Internetnutzung, kann jedoch zugestanden werden. Die private Nutzung ist nur erlaubt, sofern sie das Geschäft oder den Ruf des Unternehmens nicht gefährdet oder als anstößig angesehen werden könnte. Geräte und Systeme des Unternehmens dürfen nicht verwendet werden, um sich Zugang zu illegalen oder geschmacklosen Inhalten zu verschaffen oder solche selbst zu erstellen.

Die Mitarbeiter sollten stets besondere Vorsicht beim Empfang von E-Mails walten lassen, die Viren, Würmer oder andere versteckte Gefahren für die IT-Sicherheit oder die Sicherheit der Daten und Informationen enthalten können.

Darüber hinaus ist es untersagt, Inhalte oder Software zu kopieren oder zu installieren, für die sie keine Erlaubnis oder gültige Lizenz besitzen.

Um die Sicherheit und Vertraulichkeit zu gewährleisten, dürfen Kennwörter niemals an nicht autorisierte Dritte weitergegeben werden. Mitarbeiter sollten sich stets an ihrem Rechner abmelden, bevor sie ihren Schreibtisch verlassen. Vertrauliche Informationen dürfen ausschließlich auf einem Datenserver der Firma MEGA-Line racing technology GmbH gespeichert werden, für den angemessene Zugangsbeschränkungen angelegt wurden. Der Austausch vertraulicher Informationen darf nur über das E-Mail-System von MEGA-Line racing technology GmbH und das Datennetz des Unternehmens erfolgen.

Im Zweifel ist sofort der IT-Systemadministrator der MEGA-Line racing technology GmbH zu kontaktieren.

Teil 1: Compliance Richtlinien

Unternehmensprinzipien

Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Wir verpflichten uns zur Einhaltung aller nationalen und internationalen Vorschriften im Bereich Exportkontrollen und Wirtschaftssanktionen. Diese Vorschriften sind entscheidend, um globale Sicherheit zu gewährleisten und verantwortungsbewusste Handelsbeziehungen zu fördern. Verstöße gegen diese Regelungen können nicht nur rechtliche Konsequenzen haben, sondern auch das Vertrauen unserer Partner und Kunden nachhaltig schädigen.

Unsere internen Prozesse stellen sicher, dass alle Exporte und internationalen Transaktionen vorab geprüft werden. Dies umfasst die Überprüfung, ob bestimmte Länder, Personen, Organisationen oder Waren von Beschränkungen betroffen sind. Besondere Sorgfalt gilt bei sensiblen Technologien und Produkten, die einer strengen Kontrolle unterliegen.

Um ein hohes Maß an Compliance zu gewährleisten, schulen wir unsere Mitarbeitenden regelmäßig in den relevanten Vorschriften und unterstützen sie bei der Umsetzung dieser Regeln im Arbeitsalltag. Bei Unsicherheiten sind sie dazu verpflichtet, sich an die zuständigen internen Stellen zu wenden, um mögliche Risiken frühzeitig zu klären.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie sich ebenfalls an geltende Exportkontroll- und Sanktionsvorschriften halten. Durch eine enge Zusammenarbeit stellen wir sicher, dass die Einhaltung dieser Regeln in der gesamten Lieferkette gewährleistet ist. So schützen wir nicht nur unser Unternehmen, sondern tragen aktiv zur Stabilität und Sicherheit im internationalen Handel bei.

Agenda

- Teil 1 Compliance
- **Teil 2 Menschenrechte & Arbeitsbedingungen**
- Teil 3 Gesundheit, Arbeitsschutz, Sicherheit & Umweltschutz
- Teil 4 Unsere Philosophie
- Teil 5 Beschaffungsstrategie für Rohstoffe

Teil 2: Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Präambel

Die Geschäftsleitung der MEGA-Line racing technology GmbH ist sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst.

Durch eine wertorientierte Unternehmensführung sollen die Beschäftigten jederzeit einen fairen und respektvollen Umgang erfahren und dadurch auch die Unternehmensziele gestärkt werden.

Die international anerkannten Menschenrechte werden von der MEGA-Line racing technology GmbH respektiert.

Während der gesamten Geschäftstätigkeit werden sowohl nationale Gesetze und Vorschriften beachtet als auch die Grundsätze der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO).

Teil 2: Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Grundsätze zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen

- 1.1 Freie Berufswahl
- 1.2 Keine Diskriminierung
- 1.3 Keine Kinderarbeit
- 1.4 Keine Zwangsarbeit und Menschenhandel
- 1.5 Koalitionsfreiheit
- 1.6 Vergütung
- 1.7 Arbeitszeit, Erholung und Freizeit
- 1.8 Arbeits- und Gesundheitsschutz
- 1.9 Qualifizierung und Aufstiegsmöglichkeiten
- 1.10 Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften

Durchführungsgrundsätze

- 2.1 Kommunikation
- 2.2 Regelmäßiger Erfahrungsaustausch
- 2.3 Verpflichtung der Lieferanten / Partner

Teil 2: Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Grundsätze zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen

Freie Berufswahl

Die Beschäftigung bei der MEGA-Line racing technology GmbH ist frei gewählt.

Niemand darf gezwungen werden, eine bestimmte Arbeit anzunehmen oder einen Beruf auszuüben, den er ablehnt.

Dies schließt das Verbot jeglicher Zwangs- und Pflichtarbeit ein.

Keine Diskriminierung

Chancengleichheit und Gleichbehandlung, ungeachtet von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Staatsangehörigkeit, sexueller Ausrichtung, sozialer Herkunft oder politischer Einstellung werden gewährleistet, soweit diese auf demokratischen Prinzipien und Toleranz gegenüber Andersdenkenden beruhen. Die Beschäftigten werden wegen einer Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder betrieblichen Arbeitnehmervertretung weder bevorzugt noch benachteiligt.

Keine Kinderarbeit

Entsprechend der IAO-Übereinkommen Nr. 138 und 182 dürfen Kinder in ihrer Entwicklung nicht gehemmt werden. Ihre Würde ist zu respektieren und ihre Sicherheit und Gesundheit dürfen nicht beeinträchtigt werden.

Vorgaben hinsichtlich des Mindestalters von Beschäftigten werden bei der MEGA-Line racing technology GmbH stets beachtet.

Teil 2: Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Grundsätze zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen

Keine Zwangsarbeit und Menschenhandel

Jede Arbeit bei der MEGA-Line racing technology GmbH wird freiwillig geleistet.

Zwangsarbeit, Pflichtarbeit und generell jede Form unfreiwilliger Arbeit wird abgelehnt. Daraus ergibt sich eine klare Distanzierung zu diesen Themen.

Allen Mitarbeiter steht es jederzeit frei, ihre Beschäftigung unter Berücksichtigung der vereinbarten oder gesetzlichen Kündigungsfristen zu beenden.

Es werden überdies auch keinerlei Handlungen oder Maßnahmen toleriert, die innerhalb gültiger gesetzlicher und gesellschaftlicher Normen geeignet sind, die Freizügigkeit der Mitarbeiter einzuschränken.

Koalitionsfreiheit

Das Recht aller Beschäftigten, kollektive Arbeitnehmervertretungen zu bilden und Kollektivverhandlungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen zu führen, wird anerkannt.

Die MEGA-Line racing technology GmbH wird mit den jeweiligen Arbeitnehmervertretungen vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Ziel ist jederzeit, eine faire und partnerschaftliche Zusammenarbeit auf Dauer zu bewahren.

Vergütung

Die Vergütung der MEGA-Line racing technology GmbH beachtet - ohne Rücksicht auf den Unterschied des Geschlechtes - die jeweils gesetzlich garantierten Mindestentgelte und die Mindestnormen der jeweiligen Wirtschaftsbereiche unter Orientierung an dem entsprechenden Arbeitsmarkt.

Teil 2: Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Grundsätze zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen

Arbeitszeit, Erholung und Freizeit

In der MEGA-Line racing technology GmbH werden die geltenden Vorschriften und Regelungen zur Arbeitszeit und zu regelmäßigem, bezahltem Erholungsurlaub beachtet und eingehalten.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

In der MEGA-Line racing technology GmbH werden Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz mindestens im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gewährleistet.

Auf Gesundheit, Sicherheit am Arbeitsplatz und die menschengerechte Gestaltung der Arbeitsbedingungen wird stets geachtet.

Zur Überwachung und zur laufenden Beratung in diesen Bereichen wird ein Sicherheitsbeauftragter eingesetzt.

Qualifizierung und Aufstiegsmöglichkeiten

In der MEGA-Line racing technology GmbH werden die Beschäftigten grundsätzlich auf der Grundlage ihrer funktionsspezifischen Qualifikation und ihrer Fähigkeiten ausgesucht, eingestellt und gefördert.

Eine zielgerichtete und kontinuierliche Qualifizierung aller Beschäftigten wird unterstützt, um so ein hohes Leistungsniveau und qualitativ hochwertige Arbeit zu ermöglichen.

Alle Beschäftigten der MEGA-Line racing technology GmbH haben unter Berücksichtigung der Beschäftigungsdauer und Befähigung die gleichen Aufstiegsmöglichkeiten.

Teil 2: Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Grundsätze zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen

Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften

Unser Unternehmen verpflichtet sich, den Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften verantwortungsvoll und im Einklang mit den geltenden Gesetzen und internationalen Menschenrechtsstandards zu gestalten. Sicherheitskräfte, die in unserem Auftrag tätig sind, müssen umfassend geschult werden, um sicherzustellen, dass sie die Rechte und Würde aller Personen respektieren. Jegliche Form von Gewalt, Diskriminierung oder Missbrauch wird nicht toleriert. Wir setzen uns dafür ein, dass Sicherheitskräfte transparent und rechenschaftspflichtig handeln, um das Vertrauen der Gemeinschaften, in denen wir tätig sind, zu wahren.

Teil 2: Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Durchführungsgrundsätze

Kommunikation

Die Ziele und Durchführungsgrundsätze dieser Erklärung sind Bestandteil der Unternehmenskultur der MEGA-Line racing technology GmbH.

Die Beschäftigten der MEGA-Line racing technology GmbH, insbesondere Beschäftigte mit leitender Funktion, sind stets dazu angehalten, die festgelegten Grundsätze zu beachten und auch andere Beschäftigte zu deren Beachtung anzuhalten.

Regelmäßiger Erfahrungsaustausch

Die Einhaltung der Ziele sowie die Umsetzung der Durchführungsgrundsätze dieser Erklärung wird regelmäßig im Rahmen unserer Geschäftsführersitzungen besprochen.

Verpflichtung der Lieferanten / Partner

Die Einhaltung der Ziele sowie die Umsetzung der Durchführungsgrundsätze dieser Erklärung wird regelmäßig im Rahmen von Besprechung bei Lieferanten und im eigenen Haus mit den Ansprechpartnern kommuniziert.

Der Lieferant wird aufgefordert sich an die Vorgaben der MEGA-Line racing technology GmbH zu halten und die Anforderungen in seinem Unternehmen umzusetzen.

Agenda

- Teil 1 Compliance
- Teil 2 Menschenrechte & Arbeitsbedingungen
- **Teil 3 Gesundheit, Arbeitsschutz, Sicherheit & Umweltschutz**
- Teil 4 Unsere Philosophie
- Teil 5 Beschaffungsstrategie für Rohstoffe

Teil 3: Gesundheit, Arbeitsschutz, Sicherheit & Umweltschutz

Präambel

Als Dienstleistungsunternehmen sind unsere Mitarbeiter unser wichtigstes Gut. Gesunde und zufriedene Mitarbeiter, die in einem angenehmen Umfeld für uns tätig sind, tragen somit wesentlich zur Zufriedenheit unserer Kunden und somit auch zu unserem Erfolg bei.

Unser Ziel ist es deshalb, Unfälle, Verletzungen und berufsbedingte Gesundheitsschäden stets zu verhindern und die Umwelt zu schonen.

Folgende Punkte helfen uns dabei, diese Ziele zu erreichen:

Teil 3: Gesundheit, Arbeitsschutz, Sicherheit & Umweltschutz

Unternehmensprinzipien

- 1.1 Nachhaltige Ressourcennutzung und Umweltschutz
- 1.2 Gesundheit, Sicherheit und Arbeitsschutz

Durchführungsgrundsätze

- 2.1 Unfallverhütung und Verhalten bei Unfällen
- 2.2 Gefahren und/oder Sicherheitslücken
- 2.3 Ökologische Nachhaltigkeit

Teil 3: Gesundheit, Arbeitsschutz, Sicherheit & Umweltschutz

Unternehmensprinzipien

Nachhaltige Ressourcennutzung und Umweltschutz

Unser Handeln basiert auf dem Prinzip der Nachhaltigkeit, das Ökonomie, Ökologie und die Verantwortung gegenüber unserem Umfeld und zukünftigen Generationen vereint. Dabei verpflichten wir uns, natürliche Ressourcen wie Land, Wälder und Wasser verantwortungsvoll zu nutzen und Eingriffe sorgfältig zu prüfen.

Alle Mitarbeitenden achten darauf, ihr Handeln so auszurichten, dass Gefährdungen und unnötige Belastungen für die Umwelt vermieden werden. Eingriffe in Land- oder Wasserressourcen erfolgen nur unter Berücksichtigung strenger Umweltstandards und im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben. Sollten Zwangsräumungen erforderlich sein, stellen wir sicher, dass diese fair, transparent und in Abstimmung mit den zuständigen Behörden sowie unter Wahrung der Rechte der Betroffenen durchgeführt werden.

Gesetze und Vorschriften zum Umweltschutz werden stets eingehalten. Darüber hinaus handeln wir nach den Grundsätzen von Vernunft und Verantwortung, um die Umwelt und Lebensräume zu bewahren und unseren Beitrag zur ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit zu leisten.

Teil 3: Gesundheit, Arbeitsschutz, Sicherheit & Umweltschutz

Unternehmensprinzipien

Gesundheit, Sicherheit und Arbeitsschutz

Gesundheit, Sicherheit und Arbeitsschutz sind essenzielle Bestandteile unserer Firmenpolitik. Wir stellen sicher, dass allen Mitarbeitenden eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung zur Verfügung steht, die mit den notwendigen Einrichtungen und geeigneter Schutzausrüstung ausgestattet ist. Alle Arbeitsplätze werden regelmäßig auf Gefährdungen und Gefahrstoffe überprüft, um Unfälle und gesundheitliche Risiken zu vermeiden. In diesem Zuge wird auch die Ergonomie der Ausstattung beurteilt, um gesundheitliche Belastungen zu minimieren.

Die Sicherheit unserer Maschinen und Geräte hat dabei höchste Priorität. Regelmäßige Wartungen, Inspektionen und Schulungen gewährleisten, dass Maschinen sicher und effizient betrieben werden können. Mitarbeitende sind verpflichtet, Sicherheitsvorschriften und Arbeitsanweisungen strikt einzuhalten, um Risiken zu minimieren.

Ein wirksamer Brandschutz ist für uns ebenfalls von großer Bedeutung, um Menschenleben und Sachwerte zu schützen. Alle Gebäude und Einrichtungen sind mit den erforderlichen Brandschutzmaßnahmen ausgestattet und werden regelmäßig überprüft. Zusätzlich werden Mitarbeitende regelmäßig in Notfallmaßnahmen geschult, um im Ernstfall schnell und richtig reagieren zu können.

Teil 3: Gesundheit, Arbeitsschutz, Sicherheit & Umweltschutz

Durchführungsgrundsätze

Unfallverhütung und Verhalten bei Unfällen

Die Beschäftigten werden bezüglich Unfallverhütungsvorschriften, dem Verhalten bei Unfällen und Notfällen und der Verwendung von Schutzkleidung und Ausrüstung ausgebildet.

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird in regelmäßigen Abständen die Möglichkeit zur Teilnahme an Erste-Hilfe-Kursen bzw. Ersthelferkursen angeboten, um im Falle eines Unfalles den Opfern eine möglichst schnelle und gute Erstversorgung bieten zu können.

Gefahren und/oder Sicherheitslücken

Wenn mögliche Gefahren und/oder Sicherheitslücken erkannt werden, so sind unverzüglich geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die daraus entstehenden Risiken und Gefahren zu vermeiden oder so weit wie möglich zu reduzieren.

Ökologische Nachhaltigkeit

Sämtliche Betriebstätigkeiten und Prozesse werden unter dem Aspekt der ökologischen Nachhaltigkeit (Recycling, Reduktion von CO₂-Emissionen, Abfallwirtschaft usw.) beurteilt.

Aus dieser Bewertung werden Maßnahmen und umweltfreundliche Ziele festgelegt, um gesetzlichen und anderen Anforderungen gerecht zu werden.

Der Einsatz von Energie und Rohstoffe erfolgt so sparsam wie möglich, um unnötige Umweltverschmutzung zu vermeiden.

Das Umweltbewusstsein unserer Beschäftigten soll stets gefördert werden.

Die Umweltpolitik findet in der gesamten Wertschöpfungskette Berücksichtigung und kann dem Unternehmen zugleich Kosten und Aufwand ersparen.

Agenda

- Teil 1 Compliance
- Teil 2 Menschenrechte & Arbeitsbedingungen
- Teil 3 Gesundheit, Arbeitsschutz, Sicherheit & Umweltschutz
- **Teil 4 Unsere Philosophie**
- Teil 5 Beschaffungsstrategie für Rohstoffe

Teil 4: Unsere Philosophie

Unser Motto: 100% Qualität ergibt 100% Zuverlässigkeit der Produkte.

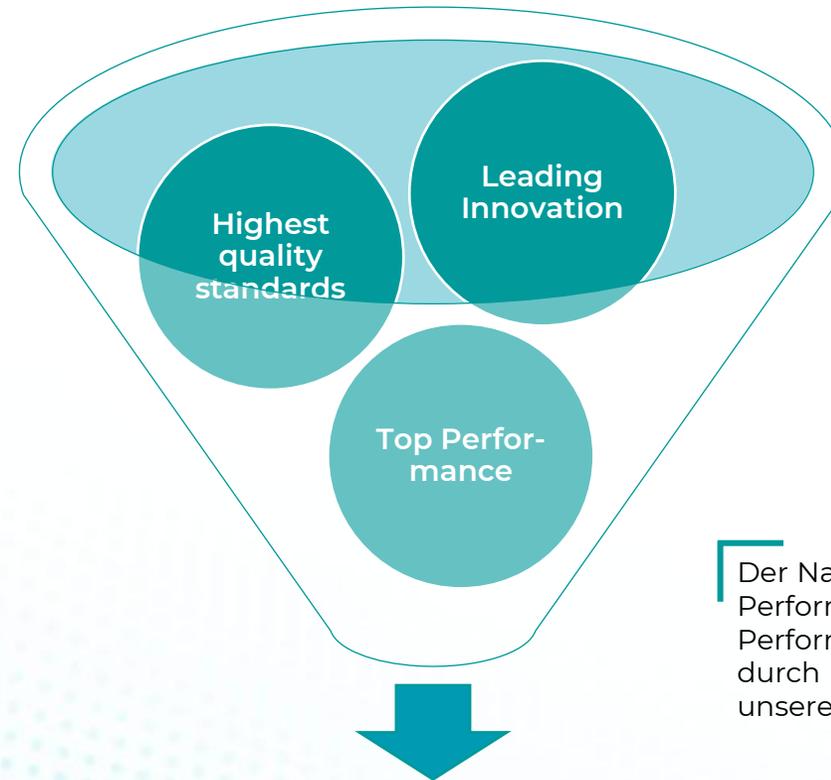
Jedes unserer Produkte verlässt unser Haus erst nach einer umfassenden Endkontrolle durch unsere Ingenieure und Techniker.

Unsere Produkte sind ausschließlich lokal in Deutschland gefertigt.

Alle unsere hochwertigen Zulieferteile werden bei regionalen Lieferanten, zu denen langjährige Beziehungen bestehen, bezogen.

All dies zusammen mit dem fundierten Wissen und der umfassenden Erfahrung unserer Mitarbeiter garantiert höchste Qualität, auch bei kurzen Reaktionszeiten!

So ist es auch kein Zufall, dass die meisten unserer Kunden über Mundpropaganda von MEGA-Line racing technology GmbH erfahren, weil sich die ausgezeichnete Qualität und hohe Zuverlässigkeit der Produkte herumgesprochen hat.



CUSTOMER SATISFICATION

Unser Anspruch ist permanent technologischer Vorsprung gegenüber unserer Konkurrenz!

Die jahrelange Erfahrung in den Bereichen Pneumatik und Elektronik auf höchstem Niveau gepaart mit kontinuierlichen Investitionen in Entwicklung stellt unseren Innovationsvorsprung sicher.

Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass sich die MEGA-Line racing technology GmbH als führender Entwicklungspartner namhafter Werks-Motorsport Teams etabliert hat.

Der Name MEGA-Line racing technology GmbH steht für Top Performance! Unsere Produkte sind ausgelegt auf höchste Performance bei maximaler Haltbarkeit. Dies stellen wir durch unser absolutes Qualitätsdenken und -handeln und unsere permanenten Weiterentwicklungen sicher.

Agenda

- Teil 1 Compliance
- Teil 2 Menschenrechte & Arbeitsbedingungen
- Teil 3 Gesundheit, Arbeitsschutz, Sicherheit & Umweltschutz
- Teil 4 Unsere Philosophie
- Teil 5 Beschaffungsstrategie für Rohstoffe

Teil 5: Beschaffungsstrategie für Rohstoffe

Die MEGA-Line racing technology GmbH setzt bei der Beschaffung von Rohstoffen auf Lieferanten mit den gleichen Grundsätzen zu Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Arbeitsschutz sowie Sicherheit, Umweltschutz und Ethik.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie unser Engagement für eine verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen unterstützen.

Daher verpflichten wir unsere Lieferanten zu einer konfliktfreien Beschaffung von Rohstoffen sowie zur Einhaltung unseres Lieferanten-Verhaltenskodex.

Wirksamkeit des Nachhaltigkeitskonzeptes

Mit Unterzeichnung dieses Dokumentes werden die enthaltenen Grundsätze in Bezug auf

- ✔ **Compliance**
- ✔ **Menschenrechte & Arbeitsbedingungen**
- ✔ **Gesundheit, Arbeitsschutz, Sicherheit & Umweltschutz**
- ✔ **Unsere Philosophie**
- ✔ **Beschaffungsstrategie für Rohstoffe**

wirksam.

Ansprüche Dritter können aus dieser Erklärung nicht abgeleitet werden.



Ramona Roos (geb. Gassner)
Geschäftsführerin



Norbert Fuchs
Geschäftsführer